

Entlastungsnachweis

Eine Exmatrikulationsbescheinigung wird nur erteilt, wenn Abgaben und Entgelte, die im Zusammenhang mit dem Studium entstanden sind, gezahlt wurden, vgl. § 62 Absatz 5 Landeshochschulgesetz. Bitte lassen Sie sich deshalb auf diesem Entlastungsnachweis von den unten genannten Hochschuleinrichtungen bestätigen, dass keine Forderungen mehr offen sind und alle Schlüssel zurückgegeben wurden und lassen den Entlastungsnachweis Ihrem Fakultätssekretariat (Bachelorstudierende) bzw. dem SSC Masterprogramm (Masterstudierende) zukommen.

Persönliche Angaben:

Name, Vorname	
Studiengang/Fachsemester	
Matrikelnummer	
E-Mail-Adresse* für evtl. Rückfragen	
Aktuelle Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	

* Bitte geben Sie eine private E-Mail-Adresse nur an, wenn Sie sich damit einverstanden erklären, dass die THU Sie nach Exmatrikulation zu organisatorischen Belangen per E-Mail kontaktieren kann, auch wenn personenbezogene Daten enthalten sind. Die Angabe einer privaten E-Mail-Adresse ist freiwillig.

Entlastung (Unterschrift und Stempel):

Bibliothek THU ALLE Studiengänge	Bibliothek HNU zusätzlich für die Kooperativen Studiengänge (IG, WF, WI, WL)	Hausmeister THU	Digital Media: IKT der THU

<hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> Ort, Datum	<hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> Unterschrift
--	--